

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Hydrographische Vermessung zu der Geschiebezugabe Niederrhein Staffel 2

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein, Königstraße 84, 47198 Duisburg
Aktenzeichen: 233.03/E/106/60/000-2045/02

1. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten bei Widerspruch im Vertrag nacheinander:

1. Auftragsschreiben
2. Schriftliche Erklärungen des Bieters zum Angebot, die im Auftragsschreiben als Vertragsbestandteile genannt sind
3. Leistungsbeschreibung
4. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Hydrographische Vermessung zu der Geschiebezugabe Niederrhein Staffel 2
5. Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVL)
6. Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen, Ausgabe 08/2022

2. Vergütung

Die Angebotspreise sind Festpreise, diese gelten für die Dauer der Maßnahme. Mehr- und Minderkosten infolge Lohn- und Stoffpreisänderungen werden nicht erstattet. Bei Abgabe eines Angebotes ist dies einzukalkulieren.

3. Rechnungen

Der Auftragnehmer hat die Rechnungen mit den Anlagenteilen über die ERechnungsplattform einzureichen. Eine quartalsweise Abrechnung ist anzustreben. Seit dem 27.11.2020 ist das WSA Rhein dazu verpflichtet nur noch eRechnung anzunehmen. Weiteres kann auf der Homepage eingesehen werden:

https://www.wsa-rhein.wsv.de/Webs/WSA/Rhein/DE/Service/eRechnung/erechnung_node.html

Das Aktenzeichen und die Verfahrensnummer, **sowie auf jeden Fall der Name des Ansprechpartners (Herr Hollmann)**, sind bei der Rechnungslegung zu nutzen. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

4. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bonn.